

## 6 Beratungsmöglichkeiten und Ansprechpartner\*innen

Neben den Trägern als Betreiber der Kindertageseinrichtungen und den Leitungen in den Einrichtungen vor Ort gibt es im System der Kindertageseinrichtungen Kita-Fachberatungen, die ebenfalls in die organisatorische und pädagogische Betriebsführung unterstützend und beratend mit einbezogen werden kann bzw. in einzelnen Fällen auch, da gesetzlich vorgeschrieben, einbezogen werden muss. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung wurde die Qualität und Fachberatung nach § 6 KiBiz aufgenommen. Zu den Aufgaben der Qualitätsentwicklung und der Fachberatung in Kooperation mit den freien Trägern gehören insbesondere:

1. die Sicherstellung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes der Tageseinrichtung und der Kindertagespflege,
2. die Beratung bei der Organisation und Planung eines notwendigen Platzausbaus,
3. die Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit, beispielsweise auch durch Fort- und Weiterbildungen zu übergreifenden pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen,
4. die Organisation eines angebots-, einrichtungs- beziehungsweise trägerübergreifenden fachlichen Austauschs,
5. die Information der Träger und Kindertagespflegepersonen über fachpolitische Entwicklungen und Regelungsänderungen,
6. die Bereitstellung von angebots- und trägerübergreifenden Arbeitshilfen und
7. die Mitwirkung an überörtlichen Evaluationen, überörtlicher Qualitätssicherung und –entwicklung.

Die Träger bieten den von ihnen betriebenen Tageseinrichtungen in angemessenem Umfang Fachberatung an. Diese unterstützt und berät das pädagogische Personal der Tageseinrichtung in allen für die Qualität der Arbeit bedeutsamen Fragen einschließlich der konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklung.

Im Bereich des DRK in Westfalen Lippe gibt es unterschiedliche Ebenen der Kita-Fachberatungen und damit verbunden auch unterschiedliche Verantwortungs- und Aufgabenbereiche.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Ebenen, auf denen Kita-Fachberater\*innen für die Praxis anzutreffen sind, mit ihren Aufgabenbereichen vorgestellt. Dabei wird mit der Ebene des Landschaftsverbandes LWL begonnen bis hin zur Ebene der Kreisverbände.

Weitere Informationen zur Aufgabe und zu den Rahmenbedingungen von Fachberater\*innen in Kindertageseinrichtungen bietet das Positionspapier des DRK-Generalsekretariats „DRK-Fach- und Praxisberatung in Kindertageseinrichtungen“: [https://drk-wohlfahrt.de/fileadmin/user\\_upload/2017\\_Position\\_DRK\\_Fach-und\\_Praxisberatung.pdf](https://drk-wohlfahrt.de/fileadmin/user_upload/2017_Position_DRK_Fach-und_Praxisberatung.pdf)

(Abruf: Januar 2025)

### 6.1 Kita-Fachberatung LWL-Landesjugendamt

Das LWL-Landesjugendamt hat die Aufgabe, für den Schutz von Kindern in Einrichtungen Sorge zu tragen (gemäß § 45 SGB VIII). Die Fachberater\*innen des Landesjugendamtes sind daher zuständig für die Erteilung der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und für die Aufsicht und Beratung der Tageseinrichtungen.

Aufgabe der Fachberatung ist es, die Rahmenbedingungen zum Schutze von Kindern in Tageseinrichtungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei geht es um die Sicherstellung der Mindeststandards hinsichtlich Platzzahl, personeller Besetzung, räumlichen Voraussetzungen und materieller Ausstattung sowie dem Vorliegen der pädagogischen

Konzeption der Einrichtung. Die Fachberatung ist Ansprechpartner für sämtliche pädagogischen Fachthemen.

Die Zuständigkeiten der jeweiligen Fachberatung hat der LWL in Regionen aufgeteilt. Unter folgendem Link sind die regionalen Zuständigkeiten der Fachberatungen hinterlegt [https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer\\_public/4f/49/4f49cc0f-5edb-44d9-853e-6a47a7c7f62d/200408\\_regionale\\_zustaendigkeit\\_fachberatung\\_kindertagesbetreuung.pdf](https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/4f/49/4f49cc0f-5edb-44d9-853e-6a47a7c7f62d/200408_regionale_zustaendigkeit_fachberatung_kindertagesbetreuung.pdf) (Abruf: Januar 2025).

Die Fachberatung des Landesjugendamtes berät zudem zu den unterschiedlichen finanziellen Fördermöglichkeiten zu Investitions- und Betriebskosten der Kindertagesbetreuung. Sie verwalten und verteilen die Gelder für die örtlichen Jugendämter.

Des Weiteren soll die wohnortnahe, gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gefördert werden. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ist gesetzlich zuständig für die Leistungen der Eingliederungshilfe zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen.

Die regional zuständige Ansprechperson beim LWL für inklusive Kindertageseinrichtungen kann hier gefunden werden: <https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-fachleute/inklusive-kindertagesbetreuung/inklusive-kindertageseinrichtungen/>